

Verbindliche Regelungen für Fremdfirmen



- Sicherheit Gesundheit Umweltschutz**
- Werkschutz**
- Brandschutz**
- Datenschutz**

Ansprechpartner:		Telefon:
Umweltbeauftragter	Herr A. Schäfer	07424/ 962- 542
Sicherheitsfachkraft	Herr Mallast	07424/ 962- 637
Brandschutzbeauftragter	Herr T. Bacher	07424/ 962- 186



Allgemeine Regelungen:

- Alle Fremdfirmenmitarbeiter müssen sich beim Empfang anmelden sich in dem **Besucherbuch** eintragen.
- Vor Verlassen des Werksgeländes müssen die Fremdfirmenmitarbeiter den Besucherausweis wieder abgeben und sich im Besucherbuch austragen.
- Der Verantwortliche der Fremdfirma muss sich vor Arbeitsbeginn bei dem zuständigen Vorgesetzten der Fa. Flaig & Hommel GmbH **melden** und das Arbeitsvorhaben **besprechen** und **koordinieren**.
- Auf dem gesamten Firmengelände gilt ein uneingeschränktes Fotografier- und Filmverbot.
- **Eigentumsdelikte** werden immer zur Anzeige gebracht.
- Die Fremdfirmenmitarbeiter verpflichten sich zur **Geheimhaltung**.
- Das Mitnehmen von Unterlagen, Dateien, Zeichnungen u. a. der Flaig & Hommel GmbH ist ohne vorherige Genehmigung der Geschäftsführung verboten
- Die **Benutzung** von Einrichtungen und Maschinen muss von einem Vorgesetzten von Fa. Flaig & Hommel genehmigt werden. Außerdem muss der Benutzer im Besitz eines gültigen Fahrerausweises sein.
- Die Fremdfirmen sind für die **Sicherheit** ihrer Maschinen und Einrichtungen einschließlich ihrer regelmäßigen Prüfungen verantwortlich.
- Elektrische Betriebsmittel dürfen nur eingesetzt werden, wenn sie regelmäßig (halbjährlich) nach DGUV Vorschrift 3 (ehem. BGV A3 Prüfung) geprüft sind. Der Prüfstatus ist durch eine entsprechende Kennzeichnung an den Betriebsmitteln sichtbar zu machen. Sollten verwendete Geräte nicht nach DGUV Vorschrift 3 geprüft sein, müssen diese vor der weiteren Benutzung, ggf. durch Verantwortliche der Betriebselektrik von Flaig & Hommel, geprüft werden.
- Die Verwendung von mangelbehafteten Maschinen, Einrichtungen, Hilfsmitteln o. Werkzeugen ist verboten.
- Alle **Weisungen** der Vorgesetzten von Flaig & Hommel GmbH müssen **strikt eingehalten werden**.
- **Alle Folgen der Nichtbeachtung der Weisungen oder dieser Regelungen müssen von der Fremdfirma getragen werden.**



Verhalten bei Störungen und Mängeln:

- **Störungen** und **Mängel** müssen durch die Fremdfirma sofort dem zuständigen Vorgesetzten bei Fa. Flaig & Hommel GmbH gemeldet werden




Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz:



- Die Fremdfirma ist **eigenverantwortlich** für die **Einhaltung** der einschlägigen Vorschriften insbesondere der Vorschriften der Berufsgenossenschaften.
- Die Fremdfirma ist für die Bereitstellung und die Benutzung der **persönlichen Schutzausrüstungen** verantwortlich.
- Die von der Fremdfirma durchgeführten Arbeiten dürfen keine Gefährdungen und Belastungen für Mitarbeiter der Fa. Flaig & Hommel GmbH zur Folge haben.





Umweltschutz:

- Die **Fremdfirma** ist bei allen Tätigkeiten auf dem Werksgelände **eigenverantwortlich** für die **Einhaltung** der **gesetzlichen Bestimmungen** des **Umweltschutzes** hinsichtlich **Wasser-, Boden-, und Luftreinhaltung, Abfallbeseitigung, Gefahrgut, und Lärmschutz** zu beachten.
- Die **Bodeneinläufe** in den Gebäuden oder im Freien dürfen **nicht zur Entsorgung** von **Chemikalien, Stoff.- und Stoffgemischen** und **Farbresten** benutzt werden.
- Ordnung und Sauberkeit an Arbeitsstätten –auch Baustellen- sind Voraussetzung für ein gutes und unfallfreies Arbeiten. **Bauschutt** und die bei den Arbeiten **anfallenden Abfällen** und **Wertstoffen** hat die **Fremdfirma regelmäßig** und in **Eigenverantwortung fachgerecht** zu entsorgen.
- Die **Abfall- und Wertstoffcontainer** der Firma **Flaig + Hommel GmbH** stehen hierfür **nicht zur Verfügung**.

	<p>Brand- und Explosionsschutz:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Vor Beginn feuergefährlicher Tätigkeiten wie Schweißen und Trennschneiden muss ein Erlaubnisschein für diese Tätigkeiten bei Fa. Flaig & Hommel GmbH von der Fremdfirma beantragt werden. • Bei Auslösung unserer Brandmeldeanlage, trägt die Fremdfirma die Kosten (z.B. Anfahrkosten Feuerwehr) • Leicht entzündliche oder selbstentzündliche Stoffe, die für den täglichen Arbeitsablauf benötigt werden, dürfen nur unter ständiger Aufsicht eines Fremdfirmen- verantwortlichen für die Dauer der Arbeitsausführung abgestellt werden. • <u>Alle vorgeschriebenen Schutz- und Verhaltensmaßnahmen</u> dieses Erlaubnisscheins sind für die Fremdfirma verbindlich.
---	--

	<p>Werkschutz: Auf dem Werksgelände gelten die Vorschriften der Straßenverkehrsordnung.</p> <p>Beachten Sie insbesondere die Vorfahrtsregeln, die Höchstgeschwindigkeiten und die Parkvorschriften</p>
	<p>Bitte bringen Sie keine Wertgegenstände mit auf das Werksgelände. Flaig & Hommel GmbH haftet nicht uneingeschränkt für den Verlust oder den Diebstahl von Privatsachen. Fundsachen geben Sie bitte beim Empfang ab.</p>

	<p>Eigentumsdelikte, Störungen des Betriebsfriedens, Sabotage, Angriffe und ähnliche Tatbestände können arbeitsrechtliche oder strafrechtliche Folgen nach sich ziehen.</p>
	<p>Die Nutzung von betriebseigenen Einrichtungen für Privatzwecke ist ohne Erlaubnis nicht gestattet.</p>

Name und Anschrift der Fremdfirma	
Name des Vorgesetzten der Fremdfirma	
Unterschrift:	
Datum:	